



Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem digitalen Gastvortrag ein:

Jugenddelinquenz im schulischen und wohnräumlichen Kontext

Prof. Dr. Clemens Kroneberg, Universität zu Köln

Zeit: Dienstag, den 02.05.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

Gegenstand des Vortrags:

Soziale Kontexte nehmen in Erklärungen von Jugenddelinquenz eine prominente Rolle ein. Die kriminologische Forschung hat eine Vielzahl von Belegen für die Relevanz nachbarschaftlicher und schulischer Kontexte zusammengetragen. Selten wurde jedoch handlungstheoretisch fundiert der Frage nachgegangen, welche Personen solchen Kontexteinflüssen besonders stark, weniger oder überhaupt nicht unterliegen. Der Vortrag stellt ausgewählte Ergebnisse der Dunkelfeldstudie "Freundschaft und Gewalt im Jugendalter" dar, in deren Rahmen 2013-2016 über 3000 Schüler*innen in über 45 Schulen im Ruhrgebiet wiederholt befragt wurden. Unter Nutzung räumlicher Hellfelddaten, Netzwerkdaten und Szenarios lassen sich Hinweise darauf gewinnen, wie kontextuelle, situative und persönliche Eigenschaften die Gewaltbereitschaft und Gewalthandlungen unter den befragten Kindern und Jugendlichen beeinflussen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 27.04.2023 über unser Online-Formular mit dem Link <https://forms.office.com/e/KJEnRgDAm6> erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Ihren Wunsch ausgestellt und Ihnen in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Die Veranstaltung findet digital statt. Eine Zusendung des Teilnahmelinks erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung, regelhaft am vorhergehenden Tag.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u. a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.